Informationspflichten

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO -

- Stadttaubenmanagement -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

• Eingangsverwaltung
• Bearbeitung von Anfragen, Mitteilungen und Beschwerden, z. B. von Münchner Bürger*innen, Vereinen, Hausverwaltungen, Presse
• Weiterleitung von Informationen und Anfragen an Dritte bei Verstoß gegen das Tierschutzgesetz sowie gegen die Taubenfütterungsverbotsverordnung
• Bearbeitung von Anträgen und Erlass von Zuwendungsbescheiden (Finanzielle Förderung für den Bau und die Betreuung von Taubenhäusern)
• Speichern von Daten
• Bearbeitung von Anträgen für den Lebendfang von Tauben

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat – Hauptabteilung I
KVR-I/221 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sachgebiet Tier
Ruppertstraße 19
80466 München
E-Mail: hunde.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, zur Erfüllung der Aufgabe des LStVG (Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) sowie zur Übernahme von freiwilligen städtischen Leistungen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 16 Abs. 2 LStVG i.V.m. § 1 der TaubenfütterungsverbotsVO in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstaben a), b) und e) DSGVO erhoben.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die öffentliche Stelle verarbeitet das Stadttaubenmanagement folgende personenbezogenen Daten von Ihnen: Familienname, Vorname, Telefon, Mobiltelefon, E-Mail-Adresse, Kopie des Personalausweises/ Reisepasses, Rechtsform der*des Antragsteller*in, Anschrift, Name, Vorname und Anschrift der*des Vertretungsberechtigten, Kontoverbindung, Titel und Beschreibung des Projekts.

Die Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung gegebenenfalls weitergegeben an:
• Bußgeldstelle, Kreisverwaltungsreferats: Bei Verstoß gegen das Taubenfütterungsverbot (Art. 16 Abs. 2 LStVG i.V.m. § 1 der TaubenfütterungsverbotsVO).
• Sachgebiet Tier, Kreisverwaltungsreferat: Bei Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.
• Weitere Dienststellen der LHM, z. B. Baureferat und Stadtkämmerei: Bei Reinigungsaufträge, Auszahlung der finanziellen Förderungen
• it@m: für den technischen Betrieb

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach Ablauf von zehn Jahren nach Wegfall des Verarbeitungszwecks werden die Daten gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München